

## Pressemitteilung

---

187/2021

878 Zeichen

### **Erweiterte Regelungen im MAKBAD Hallenbad**

Marktredwitz, 17. Dezember 2021. Die bestehenden Regelungen im MAKBAD Hallenbad gemäß 2G plus sind ab sofort um einige Zusätze erweitert. Ab sofort entfällt für Personen, deren Auffrischimpfung mehr als 14 Tage zurückliegt und die damit „geboostert“ sind, die Testpflicht. Darüber hinaus wurde die Ausnahme für minderjährige Schülerinnen und Schüler, die an ihrer Schule regelmäßig getestet werden, bis zum 12. Januar 2022 verlängert. Im gleichen Sinne werden nun auch gültige Nachweise aus Betriebstestungen anerkannt.

Zulässig sind gültige Ergebnisse nach dem PCR-Verfahren (48 Stunden Gültigkeit) und aus einem Antigen-Schnelltest (24 Stunden Gültigkeit) von einer offiziellen Stelle, wie z.B. Apotheke, Testzentrum, DLRG oder Vergleichbarem. Eine Selbsttestung im Vorfeld oder vor Ort ist nicht ausreichend.

Alle Informationen zu den aktuell geltenden Regelungen sind jederzeit unter [www.makbad.de](http://www.makbad.de) abrufbar.